

Antrag der Fraktion SPD/Grüne:

Antrag: Anwendung der Kommunalrichtlinie "Verbesserte Förderung für Klimaschutz in Kommunen" in der Stadt Ascherleben

Die Stadtverwaltung möge überprüfen, inwieweit die Kommunalrichtlinie „Verbesserte Förderung für Klimaschutz in Kommunen“ vom 1.10.2015 in der Stadt Aschersleben Anwendung finden kann. Über die Ergebnisse möge der Stadtrat informiert werden.

Begründung:

Die Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für unsere Stadt ist trotz mehrerer Anträge der Fraktion in der Vergangenheit leider noch nicht erfolgt. Auch im Zuge der Pariser Klima-Konferenz erscheint es dringend geboten, auch auf kommunaler Ebene zu handeln. Hier sehen wir erheblichen Nachholbedarf. Eine Sicht „von außen“ auf unsere Kommune eröffnet Chancen beim Umgang mit Ressourcen aller Art, vor allem beim Energieverbrauch unserer zahlreichen Gebäude wie z. B. dem Ballhaus. Ressourcenschonung bedeutet gleichzeitig auch den verantwortungsvollen (sprich sparsamen) Umgang mit Haushaltsmitteln, was im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weiterhin von Bedeutung sein wird.

Die o. g. Richtlinie ermöglicht gerade finanzschwachen Kommunen die Erstellung eines solchen Konzeptes, aufgrund dessen sich dann konkrete Maßnahmen ableiten lassen, welche konsequent umgesetzt werden können.

Es erscheint angesichts der enormen Herausforderung, die die Klimaveränderungen darstellen, wieder nur als kleiner Baustein, aber als Teil eines immer wichtiger werdenden Handlungsfeldes.

Im Folgenden sind einige Auszüge aus der Richtlinie zum besseren Verständnis kopiert. Die vollständige Version finden Sie unter:

www.klimaschutz.de/kommunen

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Verbesserte Förderung für finanzschwache Kommunen

Gute Nachrichten für finanzschwache Kommunen: Mit der Novellierung der Kommunalrichtlinie wird ihre Förderung verbessert. Sie erhalten auch für investive Klimaschutzmaßnahmen erhöhte Förderquoten. Finanzschwache Kommunen profitieren doppelt: Sie können sich Klimaschutzmaßnahmen eher leisten und sparen Energiekosten ein.

Erhöhte Förderquoten sind verfügbar für:

- den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung sowie von Lichtsignalanlagen,
- den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtung bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung,
- die Sanierung und den Austausch von Lüftungsanlagen in Nichtwohngebäuden,
- die Umsetzung infrastruktureller Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität,
- die In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien sowie
- Sachausgaben für pädagogische Arbeit und geringinvestive Maßnahmen für Starterpakete für Energiesparmodelle.

Als Träger von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen erhalten finanzschwache Kommunen attraktive Förderquoten für die Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen. Erhöhte Förderquoten stehen für die Einstiegsberatung, die Erstellung von Klimaschutz(teil)konzepten (mit Ausnahme des Teilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete), die Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement, das entsprechende Anschlussvorhaben sowie die Energiesparmodelle zur Verfügung.

Einstiegsberatung für Kommunen

Ziel der Einstiegsberatung ist es, Kommunen, die noch am Anfang eines Klimaschutzengagements stehen, einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz zu erleichtern. Im Fokus steht dabei ein übergreifender Beratungsansatz, der sämtliche klimaschutzrelevanten Bereiche betrachtet. Mit der Einstiegsberatung sollen Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung aufgezeigt werden, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann. Im ersten Schritt der Beratung analysiert ein Experte Zuständigkeiten, Abläufe und Aktivitäten in der Kommune.

G. Jahn

Unterschrift

Dafür benennt die Kommune einen lokalen Ansprechpartner, der den Berater unterstützt und Informationen zur Verfügung stellt. Anschließend werden Optimierungspotenziale aufgezeigt und gemeinsam mit der Kommune erste Klimaschutzziele festgelegt. Ergebnis der Beratung ist ein erster, grober Maßnahmenplan, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung einzelner Maßnahmen enthält. Darüber hinaus wird die Kommune beraten, wie sie den Erfolg ihrer Maßnahmen messen kann, zum Beispiel mit einer Energie- und Treibhausgasbilanz oder mit einem Controlling-Konzept.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten. Zuwendungsfähig sind maximal 15 Beratertage – mindestens 5 dieser Tage müssen dabei vor Ort in der Kommune stattfinden.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung in der SRS am 24.02.2016: einstimmig bestätigt
In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am 11.01.2017 durch den Fraktionsvorsitzenden SPD/Grüne, Herrn Fischer, **zurückgezogen.**

G. Jahn

Unterschrift